

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	28.06.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes der Stadt Markdorf - Beratung der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen

Bisherige Beratungen

17.03.2020 GR - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Nachdem die Stadt bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan aufgestellt hatte, wird nun der Lärmaktionsplan ebenfalls im qualifizierten Verfahren fortgeschrieben. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2020 der förmliche Beschluss gefasst (Aufstellungsbeschluss). Auf Gemarkungsgebiet Markdorf verlaufen die B 33, L 205 und L 207, welche Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung über dem Schwellenwert der dritten Stufe der LUBW-Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG) darstellen. Mit dem förmlichen Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde die Verwaltung beauftragt, in Ergänzung der Pflichtkartierung der dritten Stufe, erneut folgende Gemeindestraßen zu untersuchen:

- Bernhardstraße
- Ensisheimer Straße
- Eisenbahnstraße
- Schießstattweg

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine erneute Untersuchung der Kreisstraßen K 7742 und K 7782 aufgrund der geringen Betroffenen bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu verzichten. Vielmehr wurde beschlossen, den freiwilligen Kartierungsumfang um drei zusätzliche Strecken zu erweitern:

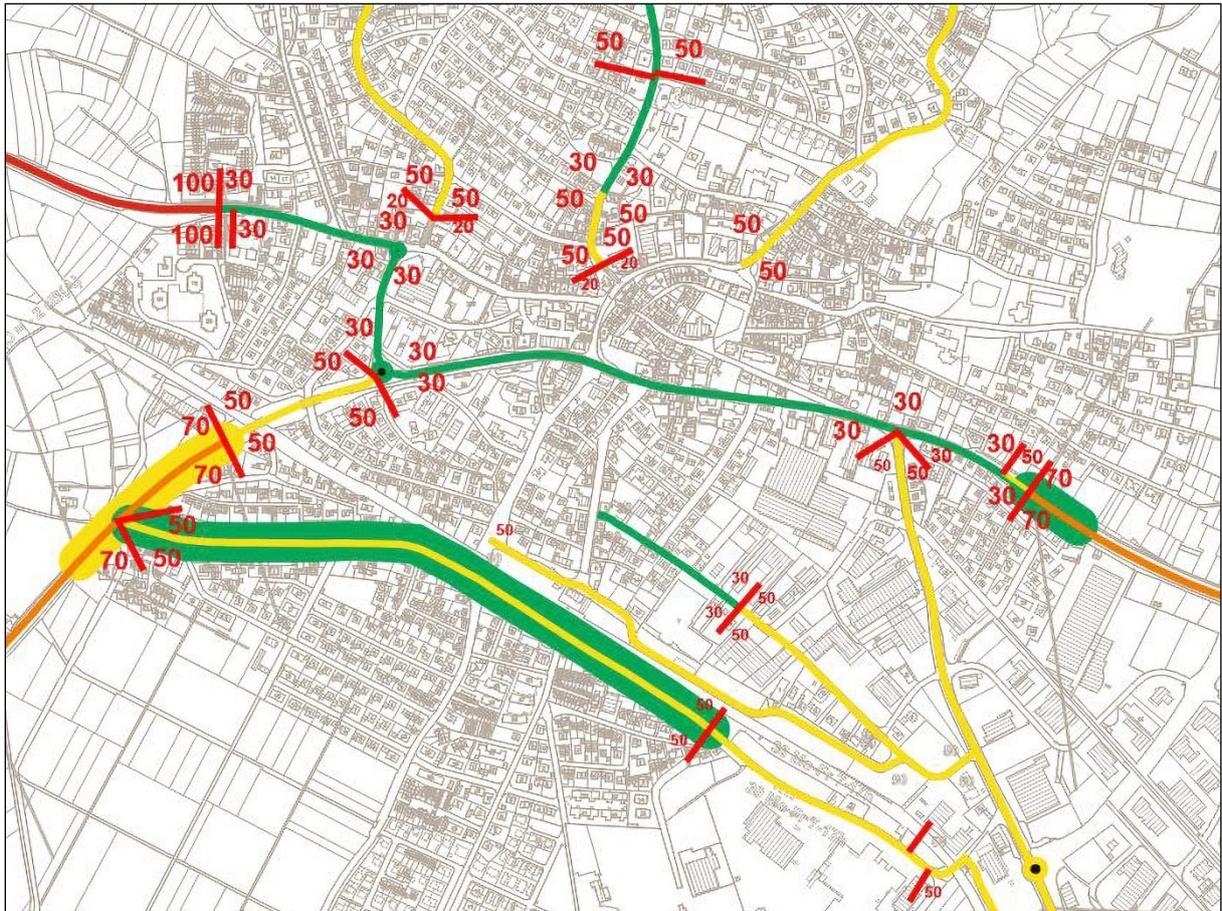
- Kreuzgasse
- Bussenstraße
- Gehrenbergstraße

Das beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm anhand aktualisierter Verkehrszahlen. Die Ergebnisse der Lärmberechnung werden mit Hilfe einer Präsentation und entsprechenden Lärmbelastungskarten dargestellt. Des Weiteren wurde ein Grobkonzept für mögliche Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Grobkonzept werden in der öffentlichen Sitzung von Herr Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Im Rahmen des Grobkonzepts werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Geschosswohnbau Bernhardstr. 47 (anstatt 70 km/h)
- Verlängerung Tempo 30 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Brühlstraße 17 (anstatt 70 km/h bzw. 50 km/h)
- Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Teuringer Str. 12 in Hepbach (anstatt 100 km/h)
- Tempo 70 ganztags entlang der B 33 auf Höhe „Stadel“ (anstatt 100 km/h)
- Tempo 30 ganztags entlang der Bernhard- /Ensisheimer Straße (anstatt 50 km/h)

Die vorgeschlagenen Maßnahmenbereiche sind in den nachstehenden Plänen graphisch hervorgehoben.



vorgeschlagene Maßnahmen in der Kernstadt (B 33 und Bernhard- /Ensisheimer Straße)



Maßnahmen in Hepbach und Stadel (B 33)



Legende

Die im Grobkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen können ggf. ergänzt werden. Hierbei sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Möglicherweise werden im Rahmen der Beratungen in den Stadtteilen Ittendorf und Riedheim am 27. Juni oder in der Gemeinderatssitzung weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die im weiteren Verfahren untersucht werden sollen.

Mit der Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung entschieden werden, hier insbesondere welche Lärminderungsmaßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen. Nach durchgeführter Wirkungsanalyse kann der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

1. nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis,
2. entscheidet über die sich nun anschließende(n) Wirkungsanalyse(n) der folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen:
 - Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Geschosswohnbau Bernhardstr. 47 (anstatt 70 km/h)
 - Verlängerung Tempo 30 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Brühlstraße 17 (anstatt 70 km/h bzw. 50 km/h)
 - Verlängerung Tempo 50 ganztags entlang der B 33 bis Höhe Teuringer Str. 12 in Hepbach (anstatt 100 km/h)
 - Tempo 70 ganztags entlang der B 33 auf Höhe „Stadel“ (anstatt 100 km/h)
 - Tempo 30 ganztags entlang der Bernhard- /Ensisheimer Straße (anstatt 50 km/h)

und

3. nimmt die im Rahmen der Beratungen vorgeschlagenen Anregungen in die weitere Lärmaktionsplanung mit auf.

Anlagen

Lärmkarte 1 - Rasterlärmkarte - Zeitbereich Tag - 06-05-2022

Lärmkarte 2 - Rasterlärmkarte - Zeitbereich Nacht - 06-05-2022

Lärmkarte 3 - Gebäudelärmkarte - Zeitbereich Tag - 06-05-2022

Lärmkarte 4 - Gebäudelärmkarte - Zeitbereich Nacht - 06-05-2022